

Gemeinderat.

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte gelangt Herr Gem.-Rat Steiner.

Gem.-Rat Steiner: Die christlichsoziale Majorität des Gemeinderates hat sich einmütig auf den Standpunkt gestellt, daß die im Jahre 1916 fälligen Gemeinderatswahlen zu vollziehen sind, weil nur auf diese Weise die Kontinuität der Autonomie auf unverrückbarer gesetzlicher Grundlage gesichert werden kann.

Die Regierung hat in dem Erlasse an den Bürgermeister den gegenteiligen Standpunkt angenommen und erklärt, daß sie bis auf weiteres Wahlen in die Gemeindevertretungen nicht zulassen könne, andererseits hat aber auch die Regierung den von anderer Seite gemachten Vorschlag, die Mandate durch ein kaiserliches Patent zu verlängern, abgelehnt.

Die Regierung betont in ihrem Erlasse, daß das Wahlgeschäft in den übertragenen Wirkungskreis gehört und ist diese Anschauung der Regierung auch durch mehrfache Erkenntnisse des Verwaltungsgerichtshofes bestätigt worden.

Ist diese Auffassung der Regierung richtig, dann ist selbstverständlich für den Bürgermeister und die Gemeinde jeder Beschwerdeweg ausgeschlossen, da nach § 4 unseres Gemeindestatutes die Gemeinde Wien im übertragenen Wirkungskreis unmittelbar dem Statthalter untersteht und der untergeordneten Behörde ein Beschwerderecht gegen Verfügungen der Oberbehörde nicht zukommt.

Allerdings hat die Regierung bezüglich anderer Korporationen den Standpunkt der automatischen Prolongation nicht angenommen und sind die Mandate der Landtags-Abgeordneten von Niederösterreich im Jänner 1915 erloschen, ohne daß irgend eine Regierungs-Verordnung erschienen wäre.

Ganz merkwürdig muß aber aus dem zitierten Erlasse die Anschauung der Regierung anmuten, daß gegen die Unterlassung der Wahlauschreibung keinem Wähler ein Beschwerderecht zukommt. Gegen diese Auffassung muß entschieden Verwahrung eingelegt werden. (Rufe: Sehr richtig!)

Wenn der Sieg auf allen Fronten errungen, wenn der Friede in die Gauen unseres Vaterlandes eingeleitet sein wird, dann werden die berufenen Volksvertreter mit Ruhe und Klarheit die von der k. k. Regierung erlassenen Verordnungen auf ihre Notwendigkeit und auf ihre Durchführbarkeit zu prüfen haben.

Sie werden bezüglich der Handhabung des Kriegsleistungsgesetzes Stellung nehmen. Sie werden aber auch zu § 17 des Dienstreglements I. Teil für das k. u. k. Heer und zur Handhabung der Pressezensur während der Kriegszeit ihre Meinung äußern müssen.

Die Gemeindevertretung wird die Erfahrungen, die sie während des Krieges in der kommunalen Verwaltung gemacht hat, ausnützen, insbesondere aber auf wirtschaftlichem Gebiete mit vielem Altem brechen und neue Wege wandeln müssen.

Der Verwaltungsapparat der Stadt wird seine volle Energie zu mobilisieren haben, um in den ersten Jahren nach dem Kriege die durch ihn geschlagenen Wunden zu heilen, gleichzeitig aber der zu erhoffenden außerordentlichen Entwicklung einer Millionenstadt Rechnung zu tragen.

Nicht auf großsprecherische Prahlereien bei Banketten und Umzügen, wie unsere Gegner, sondern auf die zielbewußten, heldenmütigen Taten unserer glorreichen Kämpfer im Felde und

unserer herrlichen Verbündeten gründen wir die Hoffnung auf sicheren Sieg, dessen Unterpfeiler wir in unseren Händen halten.

In voller Erkenntnis des Ernstes der Lage nehmen wir alle die Opfer auf uns, die dieser furchtbare Krieg uns auferlegt. Wir tragen sie aber im stolzen Selbstbewußtsein als Zeitgenossen der größten Geschehnisse und geloben uns, durchzuhalten bis ans siegreiche Ende. Dann wollen wir die Früchte unseres Sieges in ernster Arbeit umgesetzt genießen und unseren Enkeln ein Vaterland bauen, in dem sie Glück und Wohlfahrt finden sollen. Das walle Gott! (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Vize-Bürgermeister Hierhammer: Zum Worte ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir schreiten zur Abstimmung, und zwar im Sinne der Vorschläge Seiner Exzellenz des Herrn Bürgermeisters zunächst über jene Geschäftsstücke, welche zu ihrer Annahme eine qualifizierte Majorität benötigen.

Die Herren Schriftführer konstatieren die Anwesenheit von mehr als 100 Mitgliedern des Gemeinderates.

Ich bitte nunmehr jene Herren, welche mit den Anträgen von Post 640 bis Post 662 einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Geschicht.) Ich konstatiere, daß die Anträge mit mehr als 80 Stimmen zum Beschlusse erhoben wurden.

Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung über die übrigen Geschäftsstücke, welche sowohl im Hauptverzeichnis als in den beiden Beilagen verzeichnet sind.

Ich ersuche die Herren, welche mit diesen Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme dieser Anträge. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Beschluß: Die in der Beilage I samt Nachträgen verzeichneten Anträge des Stadtrates werden genehmigt.*

Die vom Bürgermeister laut Nachweisung der Wiener Stadtbuchhaltung bis 31. Dezember 1915 verfügten Ankäufe von	
Reis und Reisgrieß	im Betrage von 2,974.000 K
Bohnen, Erbsen und Erbsenkonserven	1,279.000 "
Eiern	447.000 "
Butter und Käse	876.000 "
Trocken- und Kondensmilch	1,508.000 "
Milchkühen	630.000 "
Fett- und Schweinefleisch	2,304.000 "
Fleisch	3,356.000 "
Kaffee	3,780.000 "
Zucker	1,546.000 "
Rümmel	22.000 "
Zwiebel	149.000 "
Teigwaren	95.000 "

*) Anmerkung der Schriftleitung: Das dieser Nummer des Amtsblattes beigefügte "Verzeichnis der zur Beratung in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates hinsichtlich der Geschäftsstücke" wird als Verzeichnis der Beschlüsse des Gemeinderates hinausgegeben.